

## Liefer- und Zahlungsbedingungen für beschreibende Technische Dokumentation

### 1 Angebot

Unser Angebot ist verbindlich während der angegebenen Angebotsbindfrist. Nebenabreden, Abänderungen oder Ergänzungen sind erst nach unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.

### 2 Bestellsannahme

Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt ist.

### 3 Preise

Alle Einzelpreise unserer Angebote sind Nettopreise, zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise unserer Angebote gelten für Leistungen und Lieferungen bis zu dem im Angebot angegebenen Termin. Für Leistungen und Lieferungen, die nach diesem Termin erbracht werden, behalten wir uns eine Preisänderung vor.

### 4 Rechnungsstellung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlich erbrachten Leistungsumfang anhand der Einzelpreise unseres Angebots.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Abschluss eines Bearbeitungsgangs über die bis dahin erbrachte Leistung. Zwischenabrechnungen über erbrachte Leistungen sind zulässig.

Kann ein Bearbeitungsgang ohne unser Verschulden nicht abgeschlossen werden, ist die Abrechnung der bis dahin erbrachten Leistungen auch vor Auslieferung des entsprechenden Bearbeitungsgangs zulässig.

### 5 Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind ausschließlich auf Konto 84 88 2000 bei der Raiffeisenbank Ravensburg e. G., BLZ 650 625 77, zu leisten. Die Zahlung gilt erst als fristgerecht geleistet, wenn sie auf unserem Konto Gutgeschrieben ist.

### 6 Gewährleistung

Für die Dauer von 12 Monaten ab Eingang der Leistungen/Lieferungen beim Auftraggeber übernehmen wir die Gewährleistung für die richtige, zweckmäßige und vollständige Wiedergabe der technischen Eigenschaften der Gegenstände, für die die Leistungen zu erbringen sind.

Die Gewährleistung der technischen Richtigkeit durch uns bezieht sich nicht auf Angaben oder Unterlagen des Auftraggebers, die wir von ihm als Arbeitsgrundlagen übernehmen. Eine Prüfung der vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen auf technische Richtigkeit durch uns findet nicht statt.

Die Gewährleistung erstreckt sich auf von uns geliefertes Material und Arbeit. Transportkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers, soweit vom Versender die wirtschaftlichste Versandart genutzt wird. Bei Gewährleistungsfällen im Ausland tragen wir die Transportkosten nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Die Gewährleistung ist auf Nachbesserung beschränkt.

Von der Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen sind Folgeschäden jeder Art, insbesondere Produktionsausfall oder entgangener Gewinn

### 7 Haftung

Die Haftung für Schäden, die durch Benutzung von Liefergegenständen oder Leistungen unserer Firma entstehen, ist auf den Lieferwert dieser Gegenstände oder Leistungen begrenzt.

Im Rahmen der Produkthaftung stellt uns der Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund fehlender, unvollständiger oder unrichtiger Angaben des Geräteherstellers oder aufgrund nachträglicher Änderungen am Gerät entstanden sind.

### 8 Lieferzeiten

Alle Angaben über Lieferzeiten werden nach bestem Ermessen gegeben. Sie sind soweit nichts anderes vereinbart ist, jedoch nur annähernd und unverbindlich.

Die Lieferfrist beginnt, soweit nichts anderes vereinbart ist, am Tag der schriftlichen Einigung über die Bestellung. Ihre Einhaltung setzt den rechtzeitigen Eingang aller vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und die Einhaltung vereinbarter Verpflichtungen voraus. Andernfalls ist die Lieferfrist angemessen zu verlängern.

Terminverschiebungen, die durch längere Bearbeitungszeiten des Auftraggebers verursacht werden, als vereinbart war, führen in der Regel zu entsprechender Verlängerung unserer Lieferzeiten.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat oder wenn die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

Nachträgliche Änderungen durch den Besteller, welche die Lieferfrist beeinflussen, verlängern die Lieferfristen in angemessenem Umfang.

Die Lieferfrist verlängert sich auch angemessen bei Betriebsstörungen durch Arbeitskämpfe, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt sonstiger unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen, z. B. durch höhere Gewalt, sonstige Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Beistellung wesentlicher Unterlagen oder Informationen, soweit solche Hindernisse auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von Einfluss sind. Entsprechendes gilt, wenn solche Umstände bei Unterlieferern des Lieferers eintreten. Diese Umstände sind auch dann vom Lieferer nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen.

Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Verzug oder Nichterfüllung bestehen nur, soweit dem Lieferer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

### 9 Vertragsstrafe

Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe ist ausgeschlossen.

### 10 Außerordentliche Kündigung und Restabgeltung

Kündigt der Auftraggeber den Auftrag vorzeitig, so ist er zu folgender Restabgeltung verpflichtet:

- a. Erstattung des vereinbarten Kaufpreises für fertiggestellte Liefergegenstände und Leistungen, zuzüglich 4 % des Kaufpreises.
- b. Erstattung aller übrigen Kosten, die durch den Auftrag bedingt und nach (a) nicht gedeckt sind.

---

#### Geschäftsführung

Andrea Eninger

#### Anschrift

Angelestr. 56  
D-88214 Ravensburg  
Deutschland

#### Bankverbindung

Raiffeisenbank RV e.G.  
IBAN: DE48650625770084882000  
BIC: GENODES1RRV

#### erreichbar unter

Tel. +49 (0)751-766 990-0  
Fax +49 (0)751-766 990-98  
E-Mail info@tef.de